



# Vereinbarung

der KooperationspartnerInnen im  
Netzwerk

## Frühe Hilfen der Stadt Burgdorf

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Präambel.....	3
2. Struktur und Rahmenbedingungen des Netzwerks .....	3
2.1. Ziel der Netzwerkarbeit.....	4
2.2. Aufgaben des Lenkungsgruppe .....	4
2.3. Aufgaben Netzwerkkoordination .....	5
2.4. Aufgaben NetzwerkpartnerInnen .....	5
3. Datenschutz .....	6
4. Gültigkeitsdauer/ Mitgliedschaft .....	6

## **1. Präambel**

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl gehört zu den zentralen staatlichen Aufgaben. Er hat seine Grundlage insbesondere in der staatlichen Schutzpflicht für die Persönlichkeitsentfaltung und -entwicklung von Kindern und Jugendlichen, die aus Artikel 2 Abs. 1 i.V. mit Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) hergeleitet wird. Beratung und Unterstützung sollen bereits im Vorfeld von Beeinträchtigungen des Kindeswohls angeboten werden, um eine Gefährdung oder gar Schädigung des Kindeswohles zu verhindern.

Im Hinblick auf die primäre Erziehungsverantwortung der Eltern haben dabei alle Maßnahmen Vorrang, die den Schutz des Kindes oder Jugendlichen durch Unterstützung der Eltern zu erreichen suchen. Seinem Schutzauftrag kommt der Staat daher mittels eines breiten Spektrums von Hilfen zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern und zur Unterstützung bei der Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung in schwierigen Erziehungssituationen nach.

Dem Kinderschutz geht es darum, von Anfang an die Potentiale und Kompetenzen von Eltern, aber auch die ihrer Kinder zu stärken. Diese Aufgabe obliegt zum einen der Kinder- und Jugendhilfe, geht aber weit darüber hinaus und richtet sich zum Beispiel auch an die Institutionen der Gesundheitshilfe.

Das Bundeskinderschutzgesetz ist 2012 mit dem Ziel beschlossen worden, die verschiedenen Akteure, die mit der Förderung der Entwicklung und dem Schutz von Kindern befasst sind, besser zu vernetzen. Im Rahmen des Aktionsprogrammes des Bundes Frühe Hilfen sollen Konzepte entwickelt und Strukturen geschaffen werden, um Eltern bereits in der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren ihres Kindes über das Leistungsspektrum zu informieren und Hilfen anzubieten. Werdende und junge Eltern sollen ermutigt werden, in einer für die Kindesentwicklung zentralen Phase Hilfen zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenz und zum Aufbau einer gelingenden Eltern-Kind-Beziehung in Anspruch zu nehmen. Die Definition Früher Hilfen in Burgdorf orientiert sich an den Leitlinien der Bundesinitiative Frühe Hilfen:

Frühe Hilfen unterstützen alle werdenden Eltern, Mütter und Väter und deren Kinder von Anfang an. Dies gilt für Familien mit Kindern vom Säuglingsalter bis zum Grundschulalter. Frühe Hilfen haben das Ziel, Entwicklungsmöglichkeiten von Familien und Kindern in der Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Sie zielen auf eine flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten und streben die Verbesserung der Versorgung an. Zu den Angeboten Früher Hilfen zählen u.a. Informations- und Beratungsangebote, alltagspraktische Hilfen, die Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von Müttern und Vätern sowie Angebote zum Kennenlernen anderer Familien. Frühe Hilfen orientieren sich an den Bedarfen der Kinder, deren Eltern bzw. Familien. Die Bedarfe und Lebenslagen der Familien vor Ort bilden die Grundlage für die kommunale Jugendhilfe- und Sozialplanung.

## **2. Struktur und Rahmenbedingungen des Netzwerks**

Die Steuerung und Gesamtverantwortung für das Netzwerk liegt bei der Stadt Burgdorf/ Jugendhilfeabteilung. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Abteilungsleitung der Jugendhilfeabteilung sowie der Netzwerkkoordination Früher Hilfen.

Zum Auf- bzw. Ausbau eines örtlichen Netzwerks und Einbindung des örtlichen Netzwerks in die regionale Planungsgruppe „Frühe Hilfen – Frühe Chancen“ der Region Hannover wurde im April 2014 aus dem Bündnis für Familien heraus die Lenkungsgruppe „Frühe Hilfen“ gebildet. Die Kooperation mit dem Bündnis für Familien hat sich bewährt und soll im Sinne des strategischen Zieles „Familienfreundliche Stadt“ beibehalten werden.

Die Lenkungsgruppe des Netzwerks Frühe Hilfen trifft sich regelmäßig, mind. 4x im Jahr, um zu aktuellen Themen des Netzwerks zusammenzuarbeiten. Mitglieder der Lenkungsgruppe sind:

- Kinderschutzbund
- St.-Paulus-Kirchengemeinde
- Familienhebamme
- Jugendhilfeabteilung
- Frauen- und Mütterzentrum
- Familien- und Erziehungsberatungsstelle
- Netzwerkkoordination Frühe Hilfen
- Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Burgdorf/ Bündnis für Familien
- Jugendverwaltungsabteilung

Die Lenkungsgruppe ist als kleine, arbeitsfähige Planungsgruppe für das gesamte Netzwerk der Frühen Hilfen in Burgdorf zu verstehen. Ein Ausbau des Netzwerks, besonders interdisziplinär, ist erstrebenswert.

### **2.1. Ziel der Netzwerkarbeit**

Die Fachkräfte im Netzwerk der Frühen Hilfen in Burgdorf kommen, wie in den Empfehlungen des Nationalen Zentrums Früher Hilfen (NZFH) beschrieben, aus dem Gesundheitswesen, der Kinder- und Jugendhilfe, der Familien-, Erziehungs- und Schwangerenberatung sowie der Frühförderung.

Gemeinsam wollen sie die Rechte von Kindern auf Schutz, Förderung und Teilhabe sichern und Kinder frühzeitig vor Vernachlässigung und Misshandlung schützen. Ziel ist es, Versorgungslücken in den vorhandenen kommunalen Angebotsspektren im Hinblick auf spezifische Bedarfe zu identifizieren und zu schließen. Damit soll eine auf die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedarfe zugeschnittene und abgestimmte Angebotsstruktur geschaffen werden und die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern verbessert, die Beziehungs- und Erziehungskompetenz von Eltern gefördert und damit ein Beitrag zum gesunden Aufwachsen von Kindern geleistet werden.

Die oben angegebenen Ziele sollen einer regelmäßigen Evaluation unterzogen werden und im Rahmen der Jugendhilfeplanung berücksichtigt werden.

### **2.2. Aufgaben des Lenkungsgruppe**

Die Aufgaben der Lenkungsgruppe umfassen:

- Zusammenführung aller wichtigen Akteure im Kinderschutz und Abschluss von verbindlichen Vereinbarungen zur Zusammenarbeit,

## Kooperationsvereinbarung im Netzwerk Frühe Hilfen in Burgdorf

- Zielgruppenorientierte Erfassung und Dokumentation des gesamten Angebotspektrums Früher Hilfen in Burgdorf,
- Durchführung einer qualifizierten Bedarfserhebung unter Einbeziehung von Eltern und Fachkräften in 2016,
- Bedarfsgerechte Verstetigung und bedarfsgerechter Ausbau der Angebote im Bereich der Frühen Hilfen,
- Organisation und Auswertung eines jährlichen Netzwerktreffens für alle Anbieter von Frühen Hilfen,
- Kontinuierliche Entwicklung und Sicherung von Qualitätsstandards Früher Hilfen i.S.d. § 79a SGB VIII; Bestimmung von Qualitätsmerkmalen (Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität). Bereits vorhandene Verfahrensabläufe der beteiligten Institutionen für den Einzelfall im Kinderschutz sollen im Netzwerk aufeinander abgestimmt werden. Über die Zusammenarbeit im konkreten Einzelfall sollen Absprachen getroffen werden, mit dem Ziel eine Vereinbarung abzustimmen.

### **2.3. Aufgaben Netzwerkkoordination**

Der Netzwerkkoordinator/ die Netzwerkkoordinatorin ist Ansprechperson für Fachkräfte im Bereich der Frühen Hilfen und verantwortlich für:

- die Vorbereitung und Einladung der Lenkungsgruppenmitglieder zu den Lenkungsgruppensitzungen sowie die Aufbereitung der Arbeitsergebnisse,
- den Kontaktaufbau und die Kontaktpflege zu den Netzwerkmitgliedern zum Ausbau des Netzwerkes,
- die Teilnahme an regionalen und landesweiten Austauschtreffen im Bereich der Frühen Hilfen und den Wissenstransfer in die Lenkungsgruppe,
- die Organisation und Auswertung der Netzwerktreffen,
- die Öffentlichkeitsarbeit,
- die Fortschreibung des Konzeptes „Frühe Hilfen in Burgdorf“

### **2.4. Aufgaben NetzwerkpartnerInnen**

Die am Netzwerk beteiligten Institutionen benennen eine Ansprechperson, die regelmäßig und verbindlich an der Netzwerkarbeit mitwirkt. Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen werden von der Netzwerkkoordination erfasst und gelistet. Bei Änderungen informieren die Mitglieder die Netzwerkkoordination, diese aktualisiert die Auflistung und leitet die aktuelle Version an alle NetzwerkteilnehmerInnen weiter.

Jedes Netzwerkmitglied ist Multiplikator für seinen Wirkungskreis. Die NetzwerkpartnerInnen beteiligen sich am fachlichen Austausch im Rahmen von Netzwerktreffen und Fortbildungsveranstaltungen. Die gelingende Kooperation zwischen den unterschiedlichen Professionen und Institutionen ist durch Transparenz und

Vertrauen gekennzeichnet. Die Akteure der Frühen Hilfen stimmen ihre Angebote unter Berücksichtigung ihrer Bezugspunkte und Zuständigkeitsbereiche miteinander ab.

### **3. Datenschutz**

Für den Umgang mit personenbezogenen Informationen gelten die für die NetzwerkpartnerInnen jeweils einschlägigen Vorschriften.

### **4. Gültigkeitsdauer/ Mitgliedschaft**

Neue Mitglieder können dem Netzwerk jederzeit beitreten. Die Kooperationsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit getroffen und gilt damit unbefristet bis zur Kündigung. Jedes Netzwerkmitglied kann die geschlossene Vereinbarung jederzeit kündigen und sich somit aus dieser Vereinbarung lösen. Die Kündigung ist in schriftlicher Form an die Netzwerkkoordination zu richten.

Alle NetzwerkpartnerInnen erhalten bei Veränderungen (Ein- und Austritte) eine aktuelle Liste aller Beteiligten am Netzwerk der Frühen Hilfen in Burgdorf.